

Suse Andresen – Rainer Christoph Schwinges

Rom und Italien als Kriterien des sozialen Erfolgs. Gelehrte aus dem Reich im 15. Jahrhundert

Wenn – wie in unserem Beitragstitel – von sozialem Erfolg in Bezug auf Gelehrte aus dem Reich in Italien und Rom die Rede ist, muss, um die Erwartungen nicht zu hoch zu schrauben, erst einmal von den Rahmenbedingungen gehandelt werden, von den akademischen Standards und Tätigkeitsbereichen, innerhalb derer Karrieren und soziale Erfolge mit und ohne Rom in der ständischen Gesellschaft des Reiches überhaupt möglich gewesen sind. Anschliessend werden wir das Kriterium Italien, insbesondere Rom, überprüfen. Insofern teilt sich unser Beitrag natürlicherweise in zwei Hauptteile, wir sprechen einerseits von «Standards», andererseits vom «Rombesuch».

Akademische Standards und Tätigkeitsbereiche

Wir wissen, dass die Zahl der Universitätsbesucher und der Absolventen aller Stufen und Fachrichtungen seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert stetig grösser geworden ist. Die Universitäten des Reiches erzeugten mit ihrer Gesamtkapazität von rund 8000 Personen pro Jahr bereits in den letzten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts einen bis dahin unbekanntem Angebotsdruck. Dieser Menge stand freilich – zumindest bis zur Reformation – noch kein angemessener Bedarf gegenüber und folglich auch kaum Nachfrage, weder an Königs- und Fürstenhöfen noch in den Städten, Schulen, Ämtern und Gerichten, noch in der Gesamtheit der deutschen Kirche, und dies, obgleich noch um 1500 mehr als zwei Drittel aller Akademiker ihr Lebensziel auf die Kirche, auf eine kirchliche Position und Pfründe ausrichteten. Solange die Universitäten in erster Linie Prestigeangelegenheit und Herrschaftsmittel waren und sich der Gedanke an die *utilitas publica* erst allmählich einzufinden begann, liess sich ein Bedarf kaum einmal richtig formulieren. Meine These (Schwinges) ist seit längerem, dass der pure Angebotsdruck die Dinge neu in Bewegung brachte, die Arbeitsmärkte elastisch machte und berufliche Möglichkeiten ausweitete, allerdings unter ausserordentlich grossen regionalen Schwankungen im Reich; doch fiel die allgemeine Entscheidung über die Lösung des Drucks nicht mehr im 15., sondern mit durchschlagendem Erfolg erst im Laufe des 16. Jahrhunderts. Akademiker hatten sich dann ihre Plätze geschaffen¹.

¹ Siehe dazu und zum Folgenden: Rainer Christoph Schwinges, Zur Professionalisierung gelehrter Tätigkeit im deutschen Spätmittelalter, in: Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Teil II: Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung des Spätmittelalters. 1996–1997 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Klasse, 3. Folge 239), hg. von Hartmut Boockmann u.a., Göttingen 2001, S. 473–493.

Gewiss wissen wir über Karrieren und gelehrte Tätigkeiten schon relativ viel. Problematisch ist dabei nur, dass man im Spätmittelalter insgesamt immer wieder bemerken wird, dass kaum eine strukturelle Kontinuität aufkam, der Faden also oft wieder abbrach, alles eigentlich immer noch sehr von jenen Personen abhing, die gerade vorhanden, gerade greifbar waren oder sich anboten. Daraus ergibt sich, dass man immer auch Personen in Berufen und Tätigkeitsbereichen findet, die nie eine Universität besucht haben, und zwar in mindestens ebenso grosser Zahl wie die der nachweislich Studierten. Immer gab es Alternativen zum Akademiker. Dies galt selbst auch für den nach wie vor grössten Arbeitgeber, für die Papstkirche, selbst in den höheren Rängen der Dom- und Kollegiatstiftskirchen, in denen die sozialen Überformungen durch regional-adlige und grossbürgerliche Umgebungen viel mächtiger oft waren als die studienfördernden Konzilsdekrete zugunsten von Gebildeten.

Problematisch ist zum weiteren, dass die Gelehrten in ihren vermeintlich beruflichen Positionen gar nicht als Experten, als Juristen, Mediziner, Theologen oder Artisten, tätig sein mussten, sondern ganz anders respektive in genau der gleichen Weise wie vor ihrem Studium handeln konnten, zum Beispiel als Schreiber und Notare im Amt, als Handwerker und Kaufleute in ihren herkömmlichen Gewerben und Geschäften oder als Kleriker in ihren Herkunftskirchen. Es war völlig normal, dass der geistliche Nachwuchs seine Positionen, Pfarr- und Stiftsstellen und Pfründen nicht zuletzt zur finanziellen Grundlage seines Studiums machte und nicht umgekehrt – im Gegensatz übrigens zum west- und südeuropäischen Klerus, wo die Reihenfolge fast modern war, viel früher jedenfalls als in Deutschland. Problematisch ist zum dritten, dass die deutschen Universitäten zu mehr als 80 Prozent Artistenuniversitäten waren und mit den akademischen Standards West- und Südeuropas schwerlich mithalten konnten. Prestigeträchtige Bildung, vor allem juristische, holte man sich nach wie vor aus dem Ausland, vornehmlich aus Italien, was einem solchen Studium klar einen bestimmten sozialen Rang beimass. Höhere Studien waren demnach von vornherein einer entsprechend potenten Minderheit vorbehalten. Und weiterhin muss man als vierte Problematik zur Kenntnis nehmen, dass Graduierungen absolut nicht der Normalfall in den deutschen Universitäten gewesen sind, weder in deutschen Universitäten noch in ausländischen, eine italienische Bildungsreise musste nicht zwangsläufig zur Promotion führen. Zwar nahmen Promotionen im Laufe des 15. Jahrhunderts zu, doch änderte das nichts an der Tatsache, dass ein Studium ohne Abschluss der Normalfall gewesen ist, die blossе Anwesenheit, der Universitätsbesuch also vollauf genügte, erst recht mit Blick auf den Erwerb der höheren Grade. *Magistri artium* beschränkten sich reichsweit um 1500 auf bis zu zehn Prozent der Gesamtbesucherschaft, während juristische, medizinische und theologische Lizentiaten und Doktoren – einschliesslich der im Ausland erworbenen Grade – unter drei Prozent blieben.

Inmitten dieser insgesamt noch unentschiedenen mittelalterlichen Zustände stand prominent auch der Klerus der Reichskirche, denn zwei Drittel der universitätsgebildeten deutschen Gelehrten suchten ihr Aktionsfeld in der Kirche und machten sie damit zum Vorbild für jede andere Berufswelt und darüber hinaus zum Expertenreservoir für Herren und Obrigkeiten jeder Art. Ob bei dieser Konstellation ein Studienaufenthalt in

Rom ein besonderes Movens für den Lebensweg, ein Kriterium des Erfolgs, gewesen ist, sei nun zum zweiten überprüft.

Rombesuch

Unter den italienischen Universitäten, die von Besuchern aus dem Norden frequentiert wurden, traten die der Stadt Rom in der Forschung lange Zeit nicht sonderlich hervor. Im Gegenteil lag es schon geographisch und auch im Zusammenhang mit den Handelskontakten deutscher Städte nahe, die Athenäen von Städten weiter im Norden aufzusuchen. Und dennoch ist Rom als Ort universitärer Ausbildung von nicht geringer Bedeutung gewesen, wie die jüngsten Forschungen zu den beiden Universitäten dort zeigen² und wie sie auch dieser Beitrag demonstriert. Gerade für auswärtige Bildungswillige scheinen die römischen Athenäen durchaus attraktiv gewesen zu sein, folgt man der Äußerung des Gaspar Veronese *centum viris fere omnibus barbaris* über die Besucher seiner Poetik-Vorlesung³. Mehrheitlich stammten sie demnach wohl nicht aus der Stadt Rom und ihrer Umgebung, sondern fielen als ‹Ausländer› auf.

Schauen wir im folgenden genauer hin, welche Gelehrten aus dem Alten Reich ihr universitäres Curriculum in Rom erweiterten, ob sie mit ihrem Auftreten womöglich auch dem Urteil Veroneses den Boden bereiteten oder ob dieses nur eine andere Perspektive auf die Besucherschaft vor einem anderen kulturellen Hintergrund spiegelt.

Die hier vorgestellten Rombesucher stammen aus dem Gebiet des Alten deutschen Reiches und haben sich in unseren Forschungen nach Zufälligkeitskriterien⁴ eingefunden, im Projekt *Repertorium Academicum Germanicum* (RAG), das der Prosopographie, mithin der Herkunft, dem Studium, den Lebens- und Wirkungswegen sowie der spe-

2 Brigide Schwarz, Kuriuniversität und stadtrömische Universität von ca. 1300 bis 1471 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 46), Leiden 2013; Michael Matheus, *Roma docta*. Rom als Studienort in der Renaissance, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 90 (2010), S. 128–168.

3 Zitiert nach Schwarz, Kuriuniversität (Anm. 2), S. 5, Anm. 19.

4 Im RAG stand in den ersten Jahren der Datenaufnahme die Überlieferung der Universitäten des Reiches im Mittelpunkt. Im Laufe der Arbeiten wurde die Auswahl um Beiträge zu den Gelehrten an den Universitäten und ihren außeruniversitären Wirkungsfeldern erweitert. Mit der wachsenden Zahl von digitalisierten Quellen und deren Verfügbarkeit im Internet öffnete sich bei der Suche nach einzelnen Gelehrten der Blick auf manche ‹Zufallsfunde›. Quellen und Literatur zu den italienischen Athenäen wurden dagegen nur punktuell ausgewertet. Zu den römischen Universitäten ist Christiane Schuchard, Liste III: Professoren und Studenten aus dem Gebiet des Deutschen Reiches und aus Polen, in: Kuriuniversität und stadtrömische Universität von ca. 1300 bis 1471, (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 46), hg. von Brigide Schwarz, Leiden 2013, S. 649–762 zu nennen; zu den Rombesuchern auch die publizierten Teile der Bruderschaftsbücher der Anima- und der Heilig-Geist-Bruderschaft von Pietro Egidì, *Liber Confraternitatis Beate Marie de Anima Theutonicorum*, in: *Necrologi e libri affini della provincia Romana* (Fonti per la storia d'Italia 45, 1), Rom 1914 und Karl Jaenig (Hg.), *Liber confraternitatis B. Marie de Anima Teutonicorum de Urbe: quem rerum Germanicarum cultoribus offerunt Sacerdotes aedis Teutonicae B. M. de Anima urbis in anni sacri exeuntis memoriam*, Rom 1875; Karl-Heinrich Schäfer, *Die deutschen Mitglieder der Heiliggeist-Bruderschaft zu Rom am Ausgang des Mittelalters* (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 16), Paderborn 1913; Pietro Egidì, *Per la storia esterna del ‹Liber Fraternitatis S. Spiritus et S. Marie in Saxia de Urbe›* (cod. Lancisiano n. 328), in: *Bullettino dell'Istituto Storico italiano per il Medio Evo* 34 (1914), S. 257–264.

zifischen Kultur der deutschen Gelehrten zwischen 1250 und 1550 gewidmet ist. Rund 60'000 Personen sind hier zu erwarten. Kriterien für die Aufnahme in das RAG sind mindestens eine Promotion zum Magister Artium oder der Besuch einer der höheren Fakultäten, jeweils im In- oder Ausland, oder aber ein Universitätsbesuch mit Adelsstatus, um den Bedingungen der Ständegesellschaft gerecht zu werden.

Das RAG verzeichnet im Sommer 2019 92 «Romgelehrte», wenn man so sagen darf, aus dem Gesamttraum des Reiches, die nachweislich in Rom an der Kurien- und/oder der Stadtuniversität studierten und von denen einige auch hier promoviert worden sind. Hinzu kommen mindestens acht weitere, welche die Heilige Stadt wahrscheinlich auf ihrer Bildungsreise durch Italien besuchten⁵. Bei genauerer Prüfung mußten auch einige Personen aussortiert werden, da sich die in der Literatur behaupteten akademischen Studien in Rom nicht wirklich bestätigten, so zum Beispiel der Kurienmagistrat Heinrich Kleingedank aus dem bedeutenden Kölner Patriziergeschlecht, der einen nicht klar nach Rom weisenden Magistertitel führte⁶.

Diese Zahl von 100 Romgelehrten (92 Absolventen und acht Bildungsreisende) zwischen circa 1370 und 1580 kann nicht vollständig sein, umfaßt aber 2019 nun doch gegenüber der ersten Präsentation im Jahr 2012 auf der *Giornata di studi* mehr als das Dreifache der ursprünglichen Personenzahl, so daß die Ergebnisse nun deutlich mehr bieten als nur einen zufälligen Anhaltspunkt im Forschungsprozess und Einblicke allgemeiner und spezieller Art in die Entwicklung der akademischen Bildungssituation geben.

Beginnen wir mit einer kurzen Vorstellung einiger der im RAG vereinnahmten Romgelehrten. Berühmtheiten sind ebenso darunter wie mehr oder weniger unbekanntere Personen, auffallenderweise aber doch nicht so gänzlich unbeschriebene Blätter wie viele Tausende der im RAG verzeichneten Gelehrten.

Zu den sechs ältesten dieser Auswahl, die die Heilige Stadt noch vor 1400 besuchten, gehören Dietrich von Nieheim und Michael Liegnitz. Der aus Brakel stammende Dietrich von Nieheim war seit 1370 als Rotanotar, unter Papst Urban VI. als Kanzleischreiber und Abbeviator und Familiar mehrerer Kardinäle tätig und konnte beachtlichen Pfründenbesitz in Reich und in Rom erlangen. Seit 1389 sind Studien im kanonischen Recht belegt. Seine Ernennung zum Bischof in seiner Heimatdiözese Verden blieb erfolglos, so daß er nach einer (Ehren-)Immatrikulation in Erfurt 1403 nach Rom zurückkehrte und dort 1418 verstarb, nicht ohne dem von ihm mitbegründeten Anima-Hospital umfangreichen Besitz zu hinterlassen⁷.

5 Für die Aktualisierung der Ergebnisse mit den seit Herbst 2017 neu aufgenommenen Daten und der Neuerstellung der Auswertungen nach der Datenbankumstellung danken wir Ursula Bütschli.

6 *Repertorium Academicum Germanicum (RAG)*, [www.rag-online.org], Heinrich Kleingedank – RAG-ID: ngTJ00678Tr49iprnSMieRfO, 17.08.2019 und *Gustav Toepke* (Hg.), *Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662*, Nendeln 1976, Erstdruck: Heidelberg 1884, 1886, 1893, Bd. 1, S. 25.

7 *Schuchard*, Liste III (Anm. 4), S. 677 f., Nr. 55 und Biogramm bei *Christiane Schuchard*, *Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447)* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 65), Tübingen 1987, S. 301 f., Nr. 5.

Michael Liegnitz aus Guben hingegen studierte als Prager Bakkalar der Artes und Regens der artistischen Fakultät 1368/71 Theologie. Während eines Romaufenthaltes vor November 1370 wurde er – vermutlich an der Kuriuniversität – zum Magister der Artes promoviert. Unter Bonifaz IX. war er Kurialer, in der Heimat erlangte er ein Domkanonikat in Lebus und den Archidiakonatsamt Lausitz der Meißener Diözese⁸.

Der älteste, der auf seiner Bildungsreise vermutlich eine der römischen Universitäten besuchte, ist der Rektor der Universität Köln von 1397 und Professor im kanonischen Recht, Radulf de Rivo aus Breda⁹. In Italien, Paris und Orleans ging er juristischen Studien nach, in Rom wurde er 1381 im Griechischen von Simon Atumano unterwiesen. Wir können außerdem in der Auswahl des ersten Viertels des 15. Jahrhunderts zum Beispiel Rudolf von Rüdesheim¹⁰ begegnen, dem gefragten Prokurator, Richter und Gesandten des Basler Konzils, späteren päpstlichen Legaten und Bischof von Breslau; oder sechs Jahre später Nikolaus Kolbe¹¹, vielfachem Kanoniker in Mainz und Umgebung.

Um oder bald nach der Mitte des 15. Jahrhunderts finden sich eine Reihe von süddeutschen Gelehrten in Rom, wie der Prokurator des Klosters St. Gallen in Rom, Johannes Bischof¹², oder der Bruder des Kardinals Georg Heßler, Nikolaus, der ab 1460 seine Anwesenheit in der Stadt auch zum juristischen Studium nutzte¹³. Vor 1489 wurde der kaiserliche Rat und Präsident der *Sodalitas Danubia* in Wien, Johannes Fuchsmagen, zum Dr. des kanonischen Rechts promoviert¹⁴; nur ein Jahr später scheint Ludwig Wirtemberger¹⁵, wohl Spross aus dem Herzogshaus, nach einer Promotion von Rom aus zum Ritterschlag nach Jerusalem gezogen zu sein. Kurz vor der Jahrhundertwende begegnet uns der Adelige Ulrich von Denstedt¹⁶, später Professor der Rechte in Wittenberg.

8 Schuchard, Liste III (Anm. 4), S. 673 f., Nr. 44.

9 RAG (Anm. 6), Radulf de Rivo (GND: 100958869) – RAG-ID: ngQG8B173PY96fmkkPjfaOcn, 17.08.2019. Zum Romstudium Schuchard, Liste III (Anm. 4), S. 677 f., Nr. 54.

10 RAG (Anm. 6), Rudolf Freiherr von Rüdesheim (GND: 119544881) – RAG-ID: ngEU1D779FM5ptacyE9toCqx, 18.08.2019, zum Romstudium Schuchard, Liste III (Anm. 4), S. 695 f., Nr. 93.

11 Ebd., S. 709, Nr. 120.

12 Andreas Rehberg, Johannes Bischof – Auf den Spuren eines St. Galler Juristen in Italien, in: *Vedi Napoli e poi muori – Grand Tour der Mönche*, hg. von Peter Erhart und Jakob Kuratli Hübli, St. Gallen 2014, S. 113–118, S. 114 f.

13 Robert Gramsch, *Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts* (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 17), Leiden 2003, CD, Nr. 262 mit Verweis auf RG, Bd. 8, Nr. 4486.

14 RAG (Anm. 6), Johannes Fuchsmagen, gen. Fuseumannus (GND: 136011357) – RAG-ID: ngSI0N577SA3dhoSmRBhcQeZ, 18.08.2019. Zum Romstudium *Hans Ankwicz von Kleehoven*, Fuchsmagen, Johannes, in *Neue Deutsche Biographie* 5, Berlin, 1961, S. 684, [www.deutsche-biographie.de/gnd136011357.html#ndbcontent], 23.7.2019.

15 RAG (Anm. 6), Ludwig Wirtemberger (GND: 143956124) – RAG-ID: ngYO3P779Y852nuQsXHn9WkL, 18.08.2019. Zum Romstudium *Cornelia M. Ridderikhoff, Hilde de Ridder-Symoens und Detlef Illmer* (Hg.), *Premier livre des procureurs de la nation germanique de l'ancienne université d'Orléans 1444–1546* (Les Livres des Procureurs de la Nation Germanique de l'Ancienne Université d'Orléans 1444–1602 1), Leiden 1971–1985, Tl. 2, Nr. 180.

16 RAG (Anm. 6), Ulrich von Denstedt – RAG-ID: ngMC7T779MU58biAgLFb7KyZ, 18.08.2019. Zum Romstudium *Acta Facultatis Juristarum Wittenberg*, Universitätsarchiv Halle, Rep. 1, Nr. XXXXIII, Bd. 1., fol. 125 r.

Ebenso sind Humanisten wie der berühmte Konrad Celtis¹⁷ und sein umtriebiger Schüler Johannes Rhagius Aesticampianus¹⁸ anzutreffen, und nur drei Jahre nach letzterem scheint Ulrich von Hutten am Tiber sein Rechtsstudium fortgesetzt zu haben¹⁹.

Die Lebensdaten dieser 100 Gelehrten erstrecken sich über mehr als 150 Jahre. Eine Gliederung in mehrere Zeitabschnitte bietet Einblicke in das sich wandelnde Profil der Rombesucher. Bis zum Jahr 1471 besuchten 39 die Ewige Stadt (unter anderem) zu Studienzwecken. 31 von ihnen finden sich unter den 216 Absolventen der Kurien- und der stadtrömischen Universität²⁰. Die Schnittmenge von nur gut 14 % erklärt sich überwiegend aus der Anwendung verschiedener Aufnahmekriterien, im RAG werden nicht alle Studenten erfaßt²¹. Hingegen konnten weitere acht Gelehrte durch Erwähnung der römischen Studien in außerrömischen Quellen, vor allem der Überlieferung anderer Universitäten oder heimatlicher Quellen, ermittelt werden²².

In den folgenden Ausführungen werden die mehr als 150 Jahre in drei Abschnitte eingeteilt, die Zeiträume bis 1450, von 1451 bis 1500 und nach 1500. Maßgebend für die Zuordnung zu den einzelnen Zeiträumen ist der – in der Regel erste – Romaufenthalt zu Studienzwecken. Dem ersten Zeitraum bis 1450 gehören 32 Personen an, dem zweiten 25 und dem dritten nach 1500 immerhin 43.

Zur Charakterisierung der Romgelehrten sind als Kriterien im Einzelnen die geographische und die soziale Herkunft, das Studium an den verschiedenen Universitäten nebst den Promotionen sowie die späteren Tätigkeiten und Funktionen heranzuziehen.

17 RAG (Anm. 6), Konrad Celtis, gen. Protucius (GND: 118519891) – RAG-ID: ngFV7I072GX80ubBzFeuoDrW, 18.08.2019. Zum Romaufenthalt *Dieter Wuttke*, Celtis, Conradus, Protucius, in: Lexikon des Mittelalters 2, München 1983, S. 1608–1611, Sp. 1608 und *Michael Matheus*, Pomponius Letus e gli Ultramontani, in: Pomponio Leto e la prima Accademia Romana, hg. von Chiara Cassiani und Maria Chiabò, Rom 2007, S. 47–60, S. 54 mit Anm. 27.

18 RAG (Anm. 6), Johannes Rack, gen. Rhagius, gen. Aesticampianus (GND: 100076386) – RAG-ID: ngD-T40274C305sztxD4spBpQ, 17.08.2019) zum Romstudium *Josef Benzing*, Verzeichnis der Professoren der Alten Universität Mainz, hg. von Alois Gerlich, Mainz 1986, S. 167.

19 *Gustav C. Knod*, Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, Aalen 1970, Erstdruck: Berlin 1899, Nr. 1581; *Heinrich Grimm*, Hutten, Ulrich von, in *Neue Deutsche Biographie* 10, Berlin, 1974, S. 99–102, S. 100, [www.deutsche-biographie.de/gnd118555049.html#ndbcontent], 18.8.2019. Zu Hutten s. auch die Beiträge von Michael Matheus und Andreas Rehberg in diesem Band.

20 Aufgeführt im Verzeichnis von *Schuchard*, Liste III (Anm. 4).

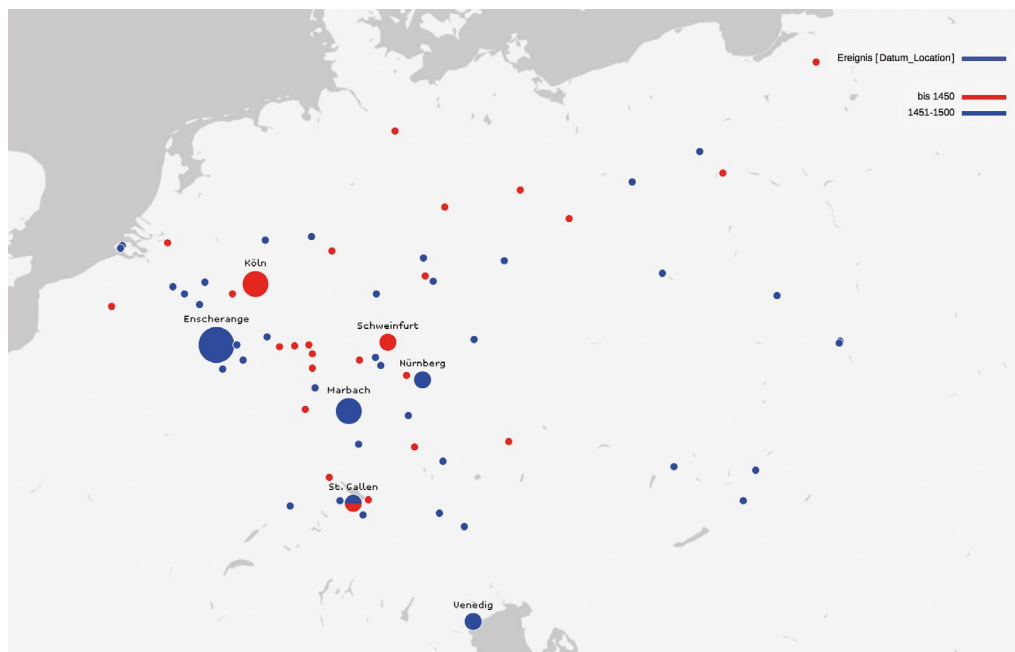
21 Zu den Aufnahmekriterien vgl. die Website des RAG (rag-online.org).

22 Es handelt sich, in chronologischer Reihenfolge, um Eilhard Schoeneveld, s. *Erich Kleineidam*, Universitas Studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt. Teil I: Spätmittelalter 1392–1460 (Erfurter Theologische Studien 14), Leipzig², 1985, S. 277, Heinrich Freiherr von Hewen, s. RAG (Anm. 6), Heinrich Freiherr von Hewen – RAG-ID: ngLB7S678L74vahbfL8awJxa, 09.05.2019, Rumold Bau, s. *Repertorium Germanicum*. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, Hildesheim, Tübingen 1916–2018, Bd. 5, 8170, Johannes Bischof, s. *Rehberg*, Johannes Bischof (Anm. 12), Erzbischof Johannes von Magdeburg, s. *Erwin Gatz* (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, Berlin 1996, S. 343, Heinrich Eugel, s. *Paul Uiblein* (Hg.), Die Akten der Theologischen Fakultät der Universität Wien (1396–1508), Wien 1978, S. 648 und Hartmann von Eptingen, RAG (Anm. 6), Hartmann von Eptingen – RAG-ID: ngFV4Q476FX2qubzz-F6uoDrS, 09.05.2019.

Geographische Herkunft

Die 100 Romgelehrten stammten nahezu aus dem gesamten Reich, allerdings mit deutlichen Unterschieden in den drei hier betrachteten Zeiträumen. In der frühen Gruppe bis 1450 stammten die 32 Gelehrten aus 28 verschiedenen Orten respektive Diözesen, im mittleren Zeitraum die 25 aus 24 Orten und die 43 aus der Zeit nach 1500 aus 39 verschiedenen Orten.

Als Herkunftsraum überwiegt vor der Mitte des 15. Jahrhunderts (Karte 1, rote Punkte)²³ der Rhein-Main-Mosel-Raum einschließlich des Bistums Köln, gefolgt von Mitteldeutschland bis hinein nach Brandenburg und Sachsen. Die Verteilung des ersten Zeitabschnittes entspricht auffallend dem Herkunftsraum, den Jürg Schmutz für deutsche Studenten und Gelehrte, die in Italien bzw. in Bologna gewesen sind, für das 14. und das erste Viertel des 15. Jahrhunderts feststellen konnte²⁴.



Karte 1: Geographische Herkunft der Romfahrer vor 1450 (rot), nach 1450–1500 (blau)

23 In den Karten ist, wenn nur die Herkunft aus einer Diözese bekannt ist, diese vereinfacht als Punkt des Bischofssitzes dargestellt.

24 *Jürg Schmutz*, *Juristen für das Reich. Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265–1425* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 1), Basel 2000, S. 74 f.

Soweit sie Kleriker waren, und das waren sie grossmehrheitlich, entstammten sie Räumen, die wir als Führungs- oder Vorsprungslandschaften kennen, mit den wichtigsten und reichsten Städten und Kirchen am Rhein und in Thüringen/Sachsen, wo zudem auch die grossen Universitäten lagen, Köln, Erfurt, Leipzig, Prag, Krakau. Die Verteilung fügt sich ebenfalls ein in die der Herkunftsorte der Deutschen und Polen an den römischen Universitäten, unter denen nicht nur die rheinischen Diözesen, sondern auch zur Zeit Karls IV. Magdeburg, Bremen, Kammin und Dorpat und während des Grossen Abendländischen Schismas auch westfälische und niedersächsische Bistümer vertreten sind. Zur Jahrhundertmitte hin kann dann eine leichte Schwerpunktverschiebung nach Süden beobachtet werden²⁵.

Eine weitere Parallele findet sich unter den Deutschen an der päpstlichen Kurie bis 1447, unter deren Herkunftsdiozesen diejenigen im rheinischen Raum, Köln, Mainz, Utrecht und Lüttich die Spitze bilden, im Osten ist Breslau zu erwähnen. Auch unter diesen ist das West-Ost-Gefälle deutlich ausgeprägter als das von Süd nach Nord²⁶. Allerdings gehört die Mehrheit dieser Gruppe wohl dem städtisch-bürgerlichen Umfeld an²⁷ und weist signifikant weniger Adlige auf als die hier untersuchte Gelehrtengruppe aus dem RAG. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Karte 1, blaue Punkte) erscheinen vornehmlich Orte aus westlichen und mittleren Gebieten des Reiches. Dies entspricht in etwa den Erwartungen, da in dieser Zeit, insbesondere seit den 70er Jahren, die deutschen Universitätsbesucherzahlen drastisch zunahmen, mehr und mehr Universitäten entstanden und die universitären Einzugsgebiete mehr und mehr Bildungsreserven angesprochen haben. Von diesen Vorgängen profitierte auch das Auslandsstudium in Italien und somit auch in Rom.

Eine tendenziell ähnliche Verteilung der Anteile der Herkunftsorte der Deutschen an der Kurie weisen die Mitglieder der römischen Anima-Bruderschaft bis 1514 auf, unter denen im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts eine Verschiebung des Schwerpunktes vom Nordwesten hin zur Mitte des deutschen Reiches stattgefunden zu haben scheint²⁸.

Auch unter den im «Repertorium Germanicum» erfaßten deutschen Supplikanten, die mehrheitlich der klerikalen Oberschicht angehörten, deutet sich beim Vergleich der Pontifikate Martins V. (1417–1431) und Nikolaus V. (1447–1455) mit dem Pauls II. (1464–1471) die Tendenz eines Zurücktretens des Nordens des Reiches zugunsten der südlichen Diözesen im Laufe des Jahrhunderts an²⁹. In welcher Weise sich diese allerdings bei der Betrachtung weiterer Pontifikate in eine Gesamtentwicklung über das Jahrhundert einfügt, muß vorerst – zumindest für die Zeit ab 1471 – offenbleiben.

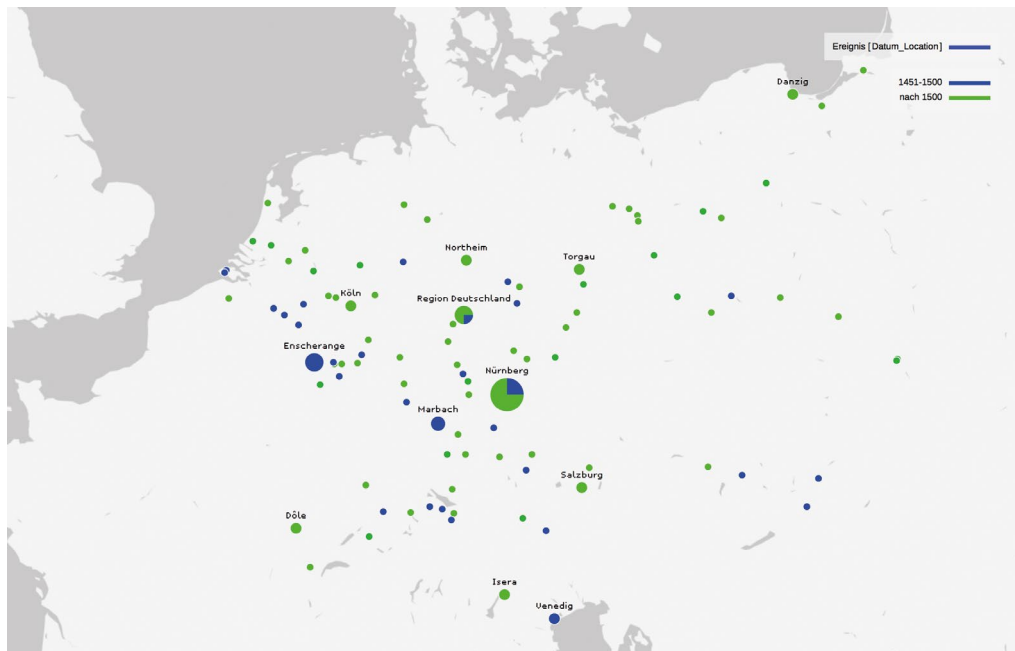
25 Schuchard, Liste III (Anm. 4), S. 651 ff.

26 Schuchard, Die Deutschen (Anm. 7), S. 166 f.

27 Ebd., S. 183.

28 Christiane Schuchard, Die deutschen Kurialen und die Anima-Bruderschaft in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte im Rom der Renaissance. Akten des interdisziplinären Symposiums vom 27. und 28. Mai 1999 im Deutschen Historischen Institut in Rom, hg. von Stephan Füssel und Klaus A. Vogel (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 15/16), Wiesbaden 2000, S. 26–45, S. 33 f.

29 Erich Meuthen, Auskünfte des Repertorium Germanicum zur Struktur des deutschen Klerus im 15. Jh., in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71 (1991), S. 280–309, S. 288–291.



Karte 2: Geographische Herkunft der Romfahrer nach 1450–1500 (blau), nach 1500 (grün)

Die Zeit nach 1500 dagegen zeigt deutlich weiter ausgedehnte Herkunftsregionen (Karte 2, grüne Punkte), allen voran den Niederrhein mit Köln und den Moselraum, durchaus in Parallele zu den Beobachtungen von Ad Tervoort zum *Iter Italicum* der Niederländer³⁰, außerdem den fränkisch-schwäbisch-schweizerischen Raum. Im Osten reicht er bis hinein nach Sachsen, im Südosten bis nach Wien.

Die Karten zeigen aber auch – immer tendenziell gedacht, welche Räume kaum oder gar nicht beteiligt waren: grosse Teile des Nordens, aber auch Böhmens – aus bekannt hussitischen Gründen – und fast des ganzen Alpenraums – mit der Ausnahme Tirols, wo Johannes Fuchsmagen zu Hause war.

Soziale Herkunft

Erwartungsgemäss entstammten die Romgelehrten gehobenen sozialen Kreisen, sei es aus städtisch-patrizischen Familien, zumindest aus Ratsfamilien, oder aus dem Adel, dem Herren- wie dem Ritterstand. Dies lässt sich für gut die Hälfte nachweisen, von

30 Vgl. *Ad Tervoort*, *The Iter Italicum and the northern Netherlands. Dutch Students at Italian Universities and Their Role in the Netherlands' Society (1426–1575)* (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 21), Leiden 2004, S. 80 f.

53 der 100 Personen ist der soziale Stand ermittelbar, 43 von ihnen gehörten mindestens einer ratsfähigen Familie an. Damit ist klar belegt, dass Studienreisen nach Italien bzw. Rom Herrenverhalten sind, wie es also bei unserer Gruppe mit Angehörigen einer Elite zu tun haben, an deren Auftreten freilich ganz unterschiedliche Maßstäbe angelegt wurden, wie das Zitat des Gaspar Veronese zeigt³¹. Zu dieser Elite mag auch die andere Hälfte gehören, bei der wir es im Augenblick noch nicht klar über eine allgemeine stadtbürgerliche Herkunft hinaus nachweisen können. Jedenfalls entstammte erkennbar niemand aus einem niedrigeren sozialen Milieu. Das gilt zum Beispiel auch für Konrad Celtis, dessen Vater im mainfränkischen Wipfeld den Beruf eines Weinbauern ausgeübt haben soll – eine Parallele vielleicht zum alles andere als armen Moselschiffer, dem Vater des Nikolaus von Kues. Andere entstammten bereits akademischen Familien, in denen der Vater (oder der Mutterbruder) Arzt oder Professor gewesen ist, so etwa Dietrich Gresemunds gleichnamiger Vater, der in Mainz (ebenfalls nach Italienstudium) lange Jahre Leibarzt des Kurfürsten war³². So wird der Italienbesuch selbst zum Markenzeichen sozialer Herkunft, auch dies in Übereinstimmung mit den bisherigen Erkenntnissen, so etwa von Schmutz, der bis 1425 sogar ein Übergewicht adligen/stadtadligen Herkommens feststellen konnte³³.

Bemerkenswert deutlich und nicht ganz unerwartet zeichnen sich Unterschiede vor und nach 1500 ab. Während sich in der ersten und zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts jeweils von 15 Personen mit bekannter sozialer Herkunft nur zehn diesen gehobenen sozialen Kreisen zuordnen liessen, entstammten nach 1500 alle Gelehrten mindestens einer Rats- oder Gelehrtenfamilie. Auch dieser Befund spiegelt eine allgemein beobachtete Tendenz wider, nämlich die Bemühungen des Adels, seit dem späten 15. Jahrhundert in zunehmendem Maß dem Stand die nötige Bildung hinzuzufügen, um in den angestammten Führungspositionen nicht von gut qualifizierten Bürgerlichen verdrängt zu werden³⁴.

Studium und Promotionen

Unter diesen Umständen ist es eher verwunderlich, dass weniger als die Hälfte der Romgelehrten überhaupt in Italien studierte. In den beiden Hälften des 15. Jahrhunderts liegt

31 Vgl. Anm. 3.

32 *Helmut Mathy*, Dietrich Gresemund (1477–1512) und der Mainzer Humanismus, in: Mathy, *Entschlüsselte Schilder, Strassennamen auf dem Campus*, Mainz 1986, S. 11–20, hier: S. 11.

33 *Schmutz*, *Juristen* (Anm. 24), S. 83 oder *Meuthen*, *Auskünfte* (Anm. 29), S. 288.

34 *Volker Press*, Führungsgruppen in der deutschen Gesellschaft im Übergang zur Neuzeit, in: *Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit: Eine Zwischenbilanz* (*Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit* 12), hg. von Hanns H. Hofmann und Günther Franz, Boppard 1980, S. 29–77, S. 44; *Dieter Stievermann*, Die gelehrten Juristen der Herrschaft Württemberg im 15. Jahrhundert, in: *Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates*, hg. von Roman Schnur, Berlin 1986, S. 229–271, S. 254; *Heinz Lieberich*, Gelehrte Räte, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 1, Berlin 1971, S. 1474–1477, S. 135 f.; *Ulrich Schrecker*, Das landesfürstliche Beamtentum in Anhalt von seinen ersten Anfängen bis zum Erlaß bestimmter Verwaltungsverordnungen (ungefähr 1200–1574) (*Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte* 86), Breslau 1906, S. 67.

ihr Anteil nur bei je einem knappen Viertel und erst nach 1500 nahezu bei der Hälfte. Am meisten noch vor oder auch nach dem Rombesuch wurde Bologna (27 Besucher) aufgesucht, gefolgt von Padua (18) und Ferrara (zehn) sowie vereinzelt Pavia, Florenz und Siena (je vier), Neapel (drei) und Perugia (zwei Besucher).

Bis 1450 suchten die Romfahrer neben der Ewigen Stadt nur Bologna, Padua, Florenz und Pavia auf, weitere Universitäten traten erst nach der Jahrhundertmitte in Erscheinung.

Höchst interessant an dieser Reihenfolge ist – ganz unabhängig von der einzelnen Motivation, diesen oder jenen Studienort zu wählen, an dem man vielleicht auch noch anderes (gerade zu Konzilszeiten) zu tun hatte –, dass diese Romgelehrten damit nicht mehr dem bekannten Muster des Auslandsstudiums folgten, nur eine Universität (zumeist Bologna) zu wählen, sondern sich in der Tat auf eine veritable Bildungsreise begaben, die gleich mehrere Orte berührte. Ganz besonders gilt dies für die Zeit nach 1450, als Bolognas Stern allmählich zugunsten anderer zu verblassen begann, und sei es auch nur, um anderswo Kosten zu sparen, wie dies etwa von Ferrara und Padua bekannt ist, wo man nach Studien in Bologna günstiger promoviert werden konnte. Während man vor 1450 lediglich bei 19 Prozent (sechs Personen) von einer Bildungsreise mit Besuch von drei oder mehr Universitäten neben den römischen sprechen kann, wuchs ihre Zahl nach 1450 auf ein gutes Drittel und nach 1500 auf nahezu die Hälfte. Das Spitzentrio bilden Konrad Celtis, Ulrich von Hutten und Daniel Mauch mit mindestens elf, 14 respektive 21 besuchten hohen Schulen³⁵.

Die universitäre Grundausrüstung – aber keineswegs nur eine artistische – erwarben sich freilich nahezu alle Romgelehrten an ihren deutschen Landesuniversitäten, den schon genannten Herkunftsschwerpunkten gemäss am meisten in Köln und Erfurt mit 33 respektive 22 Besuchen. Eine gewisse Rolle als Ausgangsuniversitäten spielten noch Leipzig und Wien mit je 13, Heidelberg mit 12 und Löwen mit zehn und später dann nach 1450 die damals neuen Universitäten des Südens Freiburg mit ebenfalls zehn, Tübingen mit sieben, Ingolstadt mit sechs sowie Basel mit fünf Besuchen. Erkennbar wird hier schon eine Art Zwischenstation auf dem Weg nach Italien. Während auch Wittenberg mit sechs Besuchen ins Gewicht fällt, spielten Prag, Krakau, Mainz und Trier nur vereinzelt eine Rolle. Bei fehlender nördlicher Herkunft waren naturgemäss die beiden Ostseeuniversitäten Rostock und Greifswald nicht vertreten.

Einige Gelehrte führte der Weg auch nach Frankreich, zumeist suchten sie Paris und/oder Orléans auf, während Poitiers, Dôle, Valence und andere nur selten auf der Reise berücksichtigt wurden. Unter diesen Gelehrten trifft man, passend zum üblichen Studienweg, auf solche aus dem niederländisch-belgisch-lothringischen Raum, etwa auf Radulphus Rivo aus Breda³⁶, dem späteren Professor der Rechte in Köln, auf

35 S. o. Anm. 17. Zu Daniel Mauch *Anton Naegele*, Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Briefe und Akten zur Biographie des Dr. Daniel Mauch aus Ulm, Domscholasticus in Worms, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 25, Nr. 2 (1911), S. 3*–26, 83–109, 139–161, 203–226; RAG (Anm. 6), Daniel Mauch – RAG-ID: ngHX2G0721P82wdTbGg-w2FtS, 20.11.2019.

36 S. o. Anm. 9.

den Trierer Rechtsprofessor und Scholaster von St. Simeon, Johannes Haltfast³⁷ aus Luxemburg, oder auf Franz Kardinal van Busleyden aus Arlon, der von König Maximilian zum Prinzenzieher bestellt und 1498 zum Erzbischof von Besançon erhoben wurde³⁸. Eine namhafte Zahl der hier erfassten 100 Personen stammte aber auch aus mittleren und östlichen Regionen, neben Ludwig Wirtemberger³⁹ auch Erasmus Schenk von Limburg, Bischof von Straßburg⁴⁰, oder Nikolaus von Wattenwyl aus Bern⁴¹, der ebenso wie Georg Philipp und Maximilian von Liechtenstein-Castelkorn⁴² mit ihrem Präzeptor David Schmidlin⁴³ die französischen hohen Schulen in seine Bildungsreise mit aufnahm.

Nicht nur unter den Bildungsreisenden, sondern unter den Romgelehrten insgesamt stellten – kaum überraschend – die Juristen die grosse Mehrheit (66 von 100), darunter 40 Kanonisten, 16 Absolventen beider Rechte, nur ein Legist und neun ohne Fachangabe. Zumindest einen Teil ihres Jurastudiums absolvierten sie in Rom. Die Übrigen (ein Drittel) setzten sich zusammen aus 15 Theologen, vier Medizинern, 12 (adligen) Universitätsbesuchern ohne Promotionen und verschwindend wenigen Artisten, obgleich man von Artisten eigentlich gar nicht reden kann, da es sich um *poetae laureati* handelte, um Kaspar Velius⁴⁴ und Konrad Celtis⁴⁵, die in Italien ihren humanistischen Studien nachgingen. Artistische Studien allein betrieb man als Ausländer in Italien eigentlich nicht.

Innerhalb des Italienstudiums unserer Gruppe spielte Rom nicht nur als Studien-, sondern insbesondere als Promotionsort eine prominente Rolle. Von den 15 Theologen gingen mindestens 12 diesem Studium (auch) in Rom nach und mindestens sechs wurden dort promoviert. Neben einem Weltgeistlichen waren dies die fünf Dominikaner Eilhard Schoenevelt⁴⁶ (vielleicht bei Berlin), Matthias Coelner⁴⁷ von Fankel (Mosel) und

37 Franz-Josef Heyen (Bearb.), Das Stift St. Simeon in Trier (Germania Sacra, N. F. 41: Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier: Das Erzbistum Trier 9), Berlin 2002, S. 825 f., *Stephanie Irrgang*, Peregrinatio Academica. Wanderungen und Karrieren von Gelehrten der Universitäten Rostock, Greifswald, Trier und Mainz im 15. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald 4), Stuttgart 2002, S. 232 f., Nr. 20.

38 Schötter, Buslidius, Franz, in: Allgemeine Deutsche Biographie, [www.deutsche-biographie.de/pnd139292837.html#adbcontent], 28.10.2019, (GND: 139292837). Zum Romstudium verschiedene Wikipedia-Artikel, z. B. [https://nl.wikipedia.org/wiki/Frans_van_Busleyden], 14.08.2019.

39 S. o. Anm. 15.

40 Paul Wentzke, Erasmus Schenk von Limpurg, in Neue Deutsche Biographie 4, Berlin, 1959, S. 554, [www.deutsche-biographie.de/gnd100119824.html#ndbcontent], 14.08.2019.

41 Niklaus von Wattenwyl in: Historisches Lexikon der Schweiz, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10455.php], 4.08.2019.

42 Horst Ruth, Das Personen- und Ämtergefüge der Universität Freiburg (1520–1620). I. Darstellung. II. Biogramme. Diss., Freiburg i. Br. 2001, Bd. 2, S. 84.

43 Ebd., Tl. 2, S. 84.

44 RAG (Anm. 6), Kaspar Ursinus Velius (GND: 120768542) – RAG-ID: ngTJ0O678UL4fipTnT8icRfE, 14.08.2019, *Gustav Bauch*, Ursinus, Kaspar Velius in: Allgemeine Deutsche Biographie 39 (1895), S. 367–369, [www.deutsche-biographie.de/gnd120768542.html#adbcontent.], 22.10.2019.

45 S. o. Anm. 17.

46 RAG (Anm. 6), Eilhard Schoenevelt – RAG-ID: ngJZ4U870KB6uyfXdI0y1HVE, 17.08.2019; zum Romstudium *Kleineidam*, Studii Erfordensis I (Anm. 22), S. 277.

47 <Matthias Coelner (GND: 1051174716)>, in: Rheinland-Pfälzische Personendatenbank, [www.rppd-rlp.de/pk05299], 28.05.2019; zum Romstudium *Hermann Keussen* (Hg.), Die Matrikel der Universität Köln 1389–1559 (Publikatio-

Andreas Hugonis aus Delft, alle drei Doktoren ihres Faches, weiter die Magister der Theologie Dietrich von Schönhofen, Provinzial von Niederdeutschland⁴⁸, und Werbold Petri aus der Diözese Köln, der seine Bakkalarpromotion vermutlich an der Kurienuniversität ablegte⁴⁹. Der einzige in Rom theologisch promovierte Weltgeistliche und Humanist unserer Auswahl war Johannes Rhagius⁵⁰ aus Sommerfeld. Unter den Theologiestudenten der Heiligen Stadt sind die vier Jesuiten zu nennen: Hermann Dorkens aus Neuss⁵¹, Franz Coster aus Mechelen⁵², beide Provinziale ihres Ordens, sowie Gerhard Brassica⁵³ aus Dordrecht und Johannes Reit aus Köln, Professor am Kölner Tricoronatum-Gymnasium⁵⁴. Während Dorkens fünf Jahre vor dem Sacco di Roma die Stadt besuchte, gehörten die drei anderen einer neuen Generation an, sie kamen erst 26 Jahre danach an den Tiber.

Unter den vier Medizinern findet sich der Württemberger Arzt und Verfasser von Traktaten, Alexander Seitz, der 1495 in Padua und Rom medizinischen Studien nachging⁵⁵. Etwa 20 Jahre später besuchten der Kölner Medizinprofessor Wilhelm Insulanus Menapius von Grevenbroich⁵⁶ und Georg Sturz aus Annaberg, Rektor und Dekan der Medizinischen Fakultät in Erfurt⁵⁷, die Ewige Stadt auf ihren Bildungsreisen, und wiederum knapp 20 Jahre später suchte im Jahr seiner Promotion in Bologna der Delfter Stadtarzt Peter Forestus aus Alkmaar Rom auf⁵⁸.

nen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 8), Düsseldorf 1979, Erstdruck: Bonn 1892–1931, Bd. 1, S. 747, Nr. 5.

48 RAG (Anm. 6), Dietrich Frater de Schoenhopia – (RAG-ID: ngCS6F779Ca5oryCwDLr9Aor, 18.8.2019; zum Romstudium *Philipp Christiaan Molhuysen* und *Petrus Johannes Blok* (Hg.), *Nieuw Nederlandsch biografisch woordenboek*, Leiden 1911–1937, Bd. 1, 1459.

49 *Keussen*, M Köln (Anm. 47), Bd. 3, S. 62, Nr. 1038.

50 S. o. Anm. 18.

51 *Leonhard Keil* (Bearb.), *Veröffentlichungen der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalpflege. VI Akten und Urkunden zur Geschichte der Trierer Universität. Erstes Heft: Das Promotionsbuch der Artistenfakultät (1473–1603)* (Trierisches Archiv, Ergänzungsheft 16), Trier 1917, S. 45 f., Nr. 17

52 *J. Andriessen, S.J.*, Costerus (Coster, de Coster, de Custer, de Costere), Franciscus, in *Nationaal Biografisch Woordenboek 1*, Brüssel, 1964 [http://resources.huysgens.knaw.nl/retroboeken/nbvw/#page=1&accessor=search_in_text&source=1&accessor_href=http%3A%2F%2Fresources.huysgens.knaw.nl%2Fretroboeken%2Fnbvw%2Fsearch_in_text%2Findex_html%3Fpage%3D0%26source%3D1%26id%3Dsearch_in_text], 18.08.2019, S. 333–341, hier: S. 134.

53 *Keussen*, M Köln (Anm. 47), Bd. 2, S. 1070, Nr. 155.

54 RAG (Anm. 6), Johannes Reit, gen. Rethius (GND: 119059851) – RAG-ID: ngUK3L375TC1ejqQoVNj7SgX, 18.08.2019. Zum Romstudium *Lothar Schilling*, Rethius, Johannes, in: *Neue Deutsche Biographie* 21 (2003), S. 446–447, [www.deutsche-biographie.de/gnd119059851.html#ndbcontent], 22.10.2019.

55 *Martin Widmann*, Neues zu den Reutlinger Ärzten und Apothekern der frühen Reichsstadtzeit, in: *Reutlinger Geschichtsblätter NF* 52 (2013), S. 9–55, S. 21 (GND: 129907405).

56 *Carl Krafft*, Grevenbroich, Wilhelm von, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 9 (1879), S. 648–649, [www.deutsche-biographie.de/pnd128505656.html#adbcontent], 22.10.2019, (GND: 128505656).

57 *Erich Kleineidam*, *Universitas Studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt*, Teil 3 (Erfurter Theologische Studien, 42), Leipzig 1997, S. 231, (GND: 128994371).

58 RAG (Anm. 6), Peter Forestus – RAG-ID: ngQG8B173PY9bfmgkQZf1OcP, 28.05.2019.

Von den 66 Juristen unserer Auswahl gingen 40 in Rom einem Studium des kanonischen Rechts nach. Ihre Zahl nahm vom ersten bis zum dritten Zeitabschnitt von 23 über zehn auf sieben ab. Insgesamt 16 Gelehrte verfolgten in Rom Studien in beiden Rechten, ihre Zahl hingegen stieg von zwei im ersten auf jeweils sieben im zweiten und dritten Zeitabschnitt.

Einen juristischen Grad erwarben 51 von 66 Personen und mindestens 18 von ihnen wurden nachweislich in Rom selbst promoviert, zwölf im kanonischen Recht und sechs in beiden Rechten.

Bei den Kanonisten lag die Zahl der römischen Promotionen vor 1450 bei einem Viertel (fünf von 20 Promotionen insgesamt), stieg ab 1451 auf die Hälfte (fünf von zehn) und sank nach 1500 auf ein Drittel (zwei von sechs) ab. Unter den 15 Absolventen in beiden Rechten graduierten bis 1450 einer von zweien in Rom und bis 1500 vier von sieben (57 %). Wie bei den Kanonisten ist während des 15. Jahrhunderts ein Anstieg zu beobachten. Nach 1500 dagegen wurde nur eine einzige Graduierung festgestellt, die des Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, während seines Romaufenthaltes 1515/16 *in utroque iure* durch Domenico Kardinal Grimani⁵⁹.

Als vorläufiges Ergebnis läßt sich aus diesen Zahlen vorsichtig formulieren, daß tendenziell das Interesse an einer juristischen Promotion unter den Rombesuchern nach 1500 wohl zurückging, während noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besonders viele der späteren Juristen ihren Aufenthalt an der Kurie nicht nur zur Fortsetzung, sondern auch zum Abschluß ihres Studiums nutzten. Die Forschungen der letzten Jahre zu Promotionen im Umfeld der Kurie haben allerdings gezeigt, daß hier noch sehr viel Unbekanntes schlummert und auch Zufallsfunde außerhalb der römischen Überlieferung zur Zeit noch Seltenheitswert haben dürften⁶⁰. Als Beispiele ließen sich Rutger von Düngelen oder Adam Frederici anführen, die zwar im RAG verzeichnet sind, aber noch ohne die von A. Rehberg in diesem Band beschriebenen Promotionen durch den Hofpfalzgrafen Paolo Planca im Juni 1508⁶¹, und die daher in unserer Auswahl auch nicht enthalten sind.

59 *Andreas Rehberg*, *Dottori «per vie traverse». Qualche spunto sulle lauree conferite in ambito curiale*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 89 (2009), S. 183–215, hier: S. 193; *Amy Nelson Burnett*, *Andreas Bodenstein von Karlstadt (1486–1541)*, in: *Reformatorenlexikon*, hg. von Irene Dingel und Volker Leppin, Darmstadt 2016, S. 45–51, S. 45; *Hans Ulrich Bächtold*, *Karlstadt*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Basel, 2007, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D41209.php], 19.08.2019. Von einer juristischen Promotion in Siena dagegen berichten *Ernst Kähler*, *Bodenstein, Andreas*, in: *Neue Deutsche Biographie* 2 (1955), S. 356–357, [www.deutsche-biographie.de/gnd118560239.html#ndbcontent], 22.10.2019 und *Friedrich Wilhelm Bautz*, *Bodenstein, Andreas, genannt Karlstadt*, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 1, Nordhausen, 1990, S. 652–655, [www.bautz.de/bbkl], 19.08.2019.

60 *Carla Frova*, *Fonti per la storia dell'istruzione superiore a Roma nel Quattrocento: la registrazione notarile di una laurea in teologia*, in: *Scritti per Isa. Raccolta di studi offerti a Isa Lori Sanfilippo*, hg. von Antonella Mazzon, Rom 2008, S. 475–486 mit weiterer Literatur. Auf die noch nicht ansatzweise erschöpfend untersuchten römischen Notariatsakten wies bereits hin *Rehberg*, *Der deutsche Klerus* (Anm., S. 59) und wieder *Schwarz*, *Kurienuiversität* (Anm. 2), S. 6.

61 *Andreas Rehberg*, *Universitätsgrade auf Schleichwegen in Rom?*, in diesem Band, S. 99–166, hier: 132–138.

Unter den Lizentiaten und Doktoren der Rechte wäre etwa Wilhelm Brede von Köln, dort und in Lüttich reich bepfründeter Jusprofessor und Rektor der Kölner Universität, der 1431 und 1436 in Rom studierte und möglicherweise auch hier den Doktor beider Rechte erwarb⁶², ebenso wie dies für Ludwig Wirtemberger⁶³ möglich ist. Wahrscheinlich in Rom promoviert wurde der kurfürstlich-brandenburgische Rat Andreas Inderklingen, der als *procurator causarum in curia* 1463, 1466, 1468 und 1469 für seine Landsleute in Rom tätig war⁶⁴. Weiter in Rom graduiert wurden Wilhelm Kardinal von Enckenvoirt d. Ä.⁶⁵, Johannes Fuchsmagen⁶⁶ und Ludolf von Enschringen aus luxemburgischem Adel, Professor für Zivilrecht zunächst in Erfurt, dann in Trier und Rektor dieser Universität⁶⁷. Auch der Begründer der Trierer Universität und ebendortiger Erzbischof Jakob von Sierck⁶⁸ findet sich unter den römischen Studenten des kanonischen Rechts.

Wie er wurden die übrigen Juristen nach ihrem Rombesuch (für wenige ist noch ein römisches Bakkalareat in decretis⁶⁹ nachzuweisen) andernorts promoviert, in Italien, in Frankreich (Paris, Orléans) und im Reich, zuletzt schon im 16. Jahrhundert in Wittenberg zum Beispiel Ulrich von Denstedt⁷⁰ und der Pfarrer von Torgau Thomas Molitor⁷¹.

Das alles heisst, dass Rom neben den Möglichkeiten, die ein Aufenthalt an der Kurie bot, zugleich auch ein gefragtes Ausbildungsziel gewesen sein muss, zu bestimmten Zeiten aber auch ein gefragtes Promotionsziel. Ob dabei alle ihren Grad auf den üblichen akademischen Wegen erlangt haben oder aber durch eine Bulle⁷², müsste im Einzelfall überprüft werden. Papst Innozenz VIII. beispielsweise verlieh den Grad eines Dr. *iuris canonici* 1489 an den kaiserlich/königlichen Rat und Gesandten Johannes Fuchsmagen,

62 RAG (Anm. 6), Wilhelm de Brede – RAG-ID: ngYO3P779Yw5jnuMsZRnkWkJ, 20.08.2019. Zum Romstudium ohne Angabe des Ortes der Graduierung zum Dr. utr. iur. Schuchard, Liste III (wie Anm. 4) , S. 716 f., Nr. 134.

63 S. o. Anm. 15.

64 Suse Andresen, In fürstlichem Auftrag. Die gelehrten Räte der Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern im 15. Jahrhundert (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 97), Göttingen 2017, S. 441, Biogramm Nr. 29. Zum Romaufenthalt Schuchard, Liste III (wie Anm. 4) , S. 756 f., Nr. 208.

65 An der römischen Stadtuniversität, s. Gatz, Bischöfe II (Anm. 22) , 154 ff. und Christiane Schuchard, Die päpstlichen Kollektoren im späten Mittelalter (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 91), Tübingen 2000, S. 209 f.

66 S. o. Anm. 14.

67 Michael Matheus und Ludwig Schmutge, Echternach Roma Treviri: tappe di una carriera accademica nel Rinascimento, in: Roma e il papato nel Medioevo. Studi in onore di Massimo Miglio 1, hg. von Anna Modigliani, Rom 2012, S. 491–524.

68 Keil, Promotionsbuch Trier (Anm. 51) , S. I.

69 Matthias de Groothere und Andreas de Merode, s. Schuchard, Liste III (Anm. 4) , S. 517, Nr. 120 und S. 714, Nr. 129.

70 S. o. Anm. 16.

71 RAG (Anm. 6), Thomas Molitor – RAG-ID: ngLB7S678L74vahLfKEaxJxS, 20.08.2019. Zum Romstudium Acta Facultatis Juristarum Wittenberg, AFJ Wittenberg (Anm. 16), fol. 131r.

72 Zu den verschiedenen Wegen der Promotion *auctoritate apostolica* s. Rehberg, Der deutsche Klerus (Anm. 57), S. 188 und Rehberg, Universitätsgrade (Anm. 61), in diesem Band.

der allerdings zuvor in Freiburg im Breisgau während seiner Zeit als Artistenprofessor ein Lizentiat des kanonischen Rechts erworben hatte⁷³. Ludolf von Enschringen dagegen legte seine Promotion vor einer päpstlichen Kommission ab⁷⁴. Johannes Rhagius wurde 1512 in Rom zum Dr. theol. promoviert, ohne erkennbar Kleriker zu sein, geschweige denn jemals Theologie universitär studiert zu haben. Möglicherweise versprach er sich von dieser zusätzlichen «Qualifikation» Vorteile für zukünftige Tätigkeiten⁷⁵.

Tätigkeiten

Wie schon eingangs unter den Rahmenbedingungen ausgeführt, kann man bei vielen mittelalterlichen Gelehrten vor allem der früheren Zeit unseres Untersuchungszeitraumes nicht (wie man es in der Moderne gewöhnt ist) zwischen beruflichen Tätigkeiten vor und nach dem Studium unterscheiden. Viele, gerade deutsche Gelehrte hatten bereits geistliche Positionen mit auskömmlichen Einkünften inne, an Stifts- oder Pfarrkirchen oder zumindest in Altaristen- oder Vikariatsstellen, bevor sie sich – pauschal oder gezielt entbunden von der Residenzpflicht – auf eine Studienreise begaben, selbst an die nächstgelegene regionale Universität. In diesem Zusammenhang erhält die Frage Gewicht, ob die römischen Studien und eventuell auch die Graduierungen Einfluss auf ausseruniversitäre Tätigkeiten hatten, sei es schon in Rom selbst, parallel zu möglichen römischen Geschäften, oder sei es auf den späteren Lebenswegen bzw. in den heimischen Wirkungskreisen. Die bisher erfaßten Daten bieten Informationen zu den Tätigkeiten fast in der gesamten Gruppe der Gelehrten (95 von 100).

Fragen wir zunächst nach den römischen Tätigkeiten während der Studien. Von etwa einem Drittel gibt es dazu Nachrichten aus der Kurie parallel zum Studium⁷⁶.

Zumeist war man als Prokurator für heimatliche Auftraggeber wie Domkapitel, Universitäten oder auch im eigenen Interesse aktiv, so etwa Wessel Duster aus Lippstadt⁷⁷. Rumold aus dem Kölner Geschlecht der Bau⁷⁸, Johannes Asel, später Kammerkleriker und Bischof von Verden/Aller⁷⁹, und Johannes Boynch aus der Diözese Münster⁸⁰ amtierten zudem auch als Rotanotare, Rudolf von Rüdesheim⁸¹ als Auditor, Nikolaus Volrat

73 S. o. Anm. 14.

74 S. o. Anm. 67.

75 Zu den Motiven einer Promotion in Rom s. *Rehberg*, *Der deutsche Klerus* (Anm. 59), S. 193 f.

76 Vgl. dazu auch die einschlägigen Studien von *Robert Gramsch*, *Kurientätigkeit als Berufsbild gelehrter Juristen. Der Beitrag Roms zur Akademisierung Deutschlands im Spätmittelalter. Eine personengeschichtliche Betrachtung*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 80 (2000), S. 117–163.

77 *Schwarz*, *Kurienuniversität* (Anm. 2), S. 758, 211.

78 *RAG* (Anm. 6), Rumold Bau – RAG-ID: ngEU4P375D41ptalyDXt6CqD, 20.8.2019. Zum Romstudium *Repertorium Germanicum* (Anm. 22), Bd. 5, Nr. 8170; *notarius causarum palatii apostolici*: Bd. 5, Nr. 9307.

79 *Schuchard*, *Liste III* (Anm. 4), S. 688, Nr. 74 und *Schuchard*, *Kollektoren* (Anm. 65), S. 123, 133.

80 *Schuchard*, *Liste III* (Anm. 4), S. 699, Nr. 100.

81 S. o. Anm. 10.

von Schweinfurt als Abbreviator⁸². Ihre Gesandtschaftsreisen an die Kurie nutzten zur Doktorpromotion der schon erwähnte Johannes Fuchsmagen als Rat König Maximilians 1489⁸³ oder auch Ludolf von Enschringen⁸⁴, der sich für die neue Universität zu Trier 1474/75 um die Pfründenausstattung bemühen sollte. Ebenso tat dies zur gleichen Zeit Johannes Kerchoff von Recklinghausen für die Pfründen der Kölner Universität. Er wurde während seines Aufenthalts an der Kurienuniversität zum Dr. legum promoviert⁸⁵. Johannes Rhagius⁸⁶ dagegen war im eigenen Interesse in Rom, um vor Julius II. gegen seine Relegation von der Universität Leipzig 1511 zu klagen, und nutzte offenbar die Zeit für eine (wie erwähnt etwas merkwürdige) theologische Promotion im Jahr darauf. Auch unter den übrigen Romstudierenden, die nach 1500 aufbrachen, scheint ein Amt an der Kurie seltener das Ziel gewesen zu sein als noch im 15. Jahrhundert. Ein Beispiel für einen Auswärtigen, der als kaiserlicher Notar 1508 die Zulassung an der Kurie erwirkte, um in der Stadt auch für kuriennahe Kreise tätig zu werden, ist der im Folgejahr in Siena promovierte Freisinger Domherr und spätere Offizial Sigismund Scheufler⁸⁷. Als Mitglied der Schweizergarde nutzte der Zürcher und Zofinger Chorherr Johann Heinrich Göldi seinen Romaufenthalt auch zu Studienzwecken⁸⁸. Explizit außerhalb der Kurie suchten die Humanisten Kaspar Velius⁸⁹ und Michael Hummelberg⁹⁰ im Kreis der Mitglieder der *Sodalitas Coritiana* Gleichgesinnte.

Was nun die nachuniversitären, mithin auch nachrömischen Tätigkeiten und überhaupt die späteren Wirkungsfelder betrifft, so ist der römische Bezug auch hier nicht klar zu sehen – so wenig wie ein Bologna-Bezug oder ein italienischer, französischer oder selbst auch ein Bezug zu einer der deutschen Universitäten. Auch das haben wir eingangs bereits angedeutet. Dabei würden wahrscheinlich die meisten Romgelehrten auf entsprechende Fragen einen persönlichen Erfolg und ein besonderes Movens ein-

82 RAG (Anm. 6), Nikolaus Volrat – RAG-ID: ngND7U8700F61cjVhMWc0Lzk, 20.8.2019. Zum Romstudium und Tätigkeit Repertorium Germanicum (wie Anm. 22), Bd. 5, 7018, auch *Schuchard*, Die Deutschen (Anm. 7), S. 102.

83 S. o. Anm. 14.

84 S. o. Anm. 67.

85 RAG (Anm. 6), Johannes Kerchoff – RAG-ID: ngND5c274NF05cjVhMWc4Lzk, 20.08.2019. Zur Promotion in Rom *Keussen*, M Köln (Anm. 47), Bd. 1, S. 667, Nr. 112.

86 S. o. Anm. 18.

87 *Karl Schottenloher*, Der Freisinger Domherr und Humanist Sigismund Scheufler, in: Wissenschaftliche Festgabe zum 1200-jährigen Jubiläum des heiligen Korbinian, hg. von Joseph Schlecht, München 1924, S. 376–402, hier: S. 378. *Karl-Heinrich Schäfer*, Deutsche Notare in Rom am Ausgang des Mittelalters, in: Historisches Jahrbuch 33 (1912), S. 719–741, S. 728, Nr. 20. Die Zulassung erteilte das 1507 von Papst Julius II. gegründete *Collegio dei Correttori e Scrittori dell'Archivio della Romana Curia*. Dazu zuletzt *Corinna Drago Tedeschini*, I libri instrumentorum della sezione LXVI dell'Archivio notarile generale urbano, in: Nuovi annali della scuola speciale per archivisti e bibliotecari 32 (2018), S. 29–52. Zu den Notaren der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus dem Reich und ihrer Klientel s. *Suse Andresen*, Kurien- und Kulturkontakte im Spiegel der römischen Notarsakten des frühen 16. Jahrhunderts, in: *Reti Medievali Rivista* 20, Nr. 2 (im Druck).

88 *Robert Durrer*, Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten, Luzern 1927, S. 215.

89 S. o. Anm. 44.

90 *Albert Schirrmeister*, Hummelberg, Michael, in: *Deutscher Humanismus 1480–1520*. Verfasserlexikon 1, hg. von Franz J. Worstbrock, Berlin 2009, S. 1165–1173.

räumen, wie man das auch aus modernen Untersuchungen zur Frage der Bedeutung der Doktorpromotion für den Lebens- und Berufsweg erfahren könnte. Immerhin war Rom als Promotionsort gefragt. In der Zukunft können auf der Basis der Daten des RAG aus den Einzelbeobachtungen, womöglich aus gleichzeitigen Anwesenheiten, auch Bekanntschaften oder gar künftige Netzwerke in den Wirkungskreisen oder gar in bestimmten Kirchen abgeleitet werden. Zum einen läßt sich unter den 17 Prokuratoren und Gesandten eine Tendenz beobachten: mehr als die Hälfte kehrte mindestens einmal zu weiteren Prokurationen an die Kurie zurück, dürfte also von den Auftraggebern im Reich als geeignet für die wirkungsvolle Vertretung angesehen worden sein. Zum anderen geben die Mitgliedschaften in den Bruderschaften von Santa Maria dell’Anima und Santo Spirito in Sassia Ansatzpunkte für Netzwerke der Gelehrten. Acht aus unserer Gruppe traten der Anima- und drei der Heilig-Geist-Bruderschaft bei. Die Mehrzahl von ihnen hatte bereits einen juristischen Grad erworben und ein Amt an der Kurie inne⁹¹, so etwa Johannes Bischof⁹² sowie der Konstanzer Domkaplan, Abbeviator und päpstliche Akoluth Peter Bregentzer⁹³ oder der Prokurator Andreas Inderklingen⁹⁴. Damit bestätigen die hier vorgestellten Gelehrten die unter den Bruderschaftsmitgliedern verbreitete Gepflogenheit, erst nach der Erlangung von Kurienämtern der Vereinigung beizutreten⁹⁵.

Romgelehrte begegnen auf den ganzen Zeitraum gesehen wenig überraschend, aber doch überdurchschnittlich im Vergleich zu deutschen Universitätsbesuchern und Absolventen im Allgemeinen überdurchschnittlich oft als Kleriker, genauer als höhere Kleriker. Erst um 1500 tauchten mit Konrad Celtis, Johannes Rhagius, Johannes Fuchsmagen und Ludwig Wirtemberger die ersten Laien der Gruppe auf, reformatorisch sozusagen noch ergänzt durch Velius, Denstedt und Göldi, die ihre klerikalen Positionen aufgaben und heirateten.

Neben zwei Kardinälen und drei Erzbischöfen von Trier und Magdeburg wurden die meisten höheren Geistlichen Bischöfe, Offiziale⁹⁶, Domherren, Stiftspröpste, Dekane und weitere Dignitäre, Kanoniker und Pfarrkirchrektoren – oft kumuliert in einem sehr überschaubaren Tätigkeits- und Wirkungsraum, der fast nahtlos der Herkunftsregion entsprach. Da man ohnehin *aut gradus aut status* besetzte, waren die lokalen und regionalen Interessen natürlich sehr stark. Das römische Engagement wird sich dem eingefügt haben. Gute Beispiele sind etwa Nikolaus Kolbe von Oppenheim⁹⁷, ein kanonistischer Bakkalar nach Studien in Erfurt und Rom, der vor allem in Mainz und Kreuznach Stifts-

91 Für die Aufnahme in bestimmte Amtskollegien war eine juristische Promotion Voraussetzung oder wenigstens guter Ton Schwarz, Kurienuiversität (Anm. 2), S. 285.

92 S. o. Anm. 11.

93 Schuchard, Liste III (Anm. 4), S. 732, Nr. 162.

94 S. o. Anm. 64.

95 Schuchard, Anima-Bruderschaft (Anm. 28), S. 35.

96 So etwa Johannes Hoy(g)eman oder Leonhard Gessel Offiziale der Bischöfe von Hildesheim respektive Augsburg. Schwarz, Kurienuiversität (Anm. 2), S. 678, Nr. 56 und S. 719, Nr. 138.

97 S. o. Anm. 11.

und Pfarrherr war, oder Dietrich Gresemund von Speyer⁹⁸, Dr. utr. iur. von Ferrara nach Studien in Mainz, Padua, Rom und Bologna, der ab 1499 als Professor legum in Heidelberg und ab 1504 in Mainz lehrte und zugleich als Protonotar und Generalrichter der Mainzer Kurie amtierte sowie kurze Zeit auch als Mainzer Generalvikar tätig war, versehen mit der Scholasterie zu St. Stephan in Mainz.

Dass wie Gresemund ein gutes Viertel der Romgelehrten (26 von 100) neben ihren geistlichen Ämtern zugleich auch Professoren waren, dürfte ebenfalls nicht überraschen; und auch der Raum entspricht den hauptsächlich in dieser Auswahl vertretenen Herkunftsräumen. Denn die meisten lehrten in Köln, Trier, Erfurt, Leipzig, Ingolstadt und Wittenberg. Mit nur zwei Professoren sind Mainz, Prag, Wien und Wittenberg vertreten, außerhalb des Reiches Krakau und Siena mit je einem.

Neben ihrer Lehre waren sie zudem in der typischen Form der damaligen beruflichen Mehrspürigkeit in Ratstätigkeiten für König, Fürsten, Kirchen und Städte eingebunden. Räte wurden freilich auch andere, dann aber oft in einem weitgespannten Wirkungsfeld wie etwa Dr. decr. Thomas Rode von Magdeburg, Domherr zu Lübeck, Verden und Basel, Vertreter des Deutschen Ordens auf dem Basler Konzil und in Rom auch Provisor der Anima-Bruderschaft⁹⁹, oder Rudolf von Rüdesheim, der Rat König Albrechts II. und Kaiser Friedrichs III. gewesen ist. Die höchsten geistlichen Ränge erreichten die zwei Kardinäle Franz van Busleyden¹⁰⁰ und Wilhelm von Eckenvoirt und die Erzbischöfe von Trier, Jakob von Sierck¹⁰¹ und Markgraf Jakob von Baden¹⁰², sowie von Magdeburg, Pfalzgraf Johannes von Pfalz-Simmern¹⁰³.

Den höchsten weltlichen Rang dürfte man Johannes Fuchsmagen zuschreiben, der als Rat Erzherzog Sigmunds von Tirol, Kaiser Friedrichs III. und Maximilians schliesslich 1492 zum Regenten von Niederösterreich mit Sitz in Wien aufstieg, wo er mit Konrad Celtis zusammentraf und als Humanist Präsident der *Sodalitas litteraria Danubia* war. Als weitere königliche Gesandte an die Kurie sind Wilhelm Enckenvoirt, der als Prokurator Philipps des Schönen auftrat, und gut neunzig Jahre früher Nikolaus Bumann aus Lauterburg, der im Auftrag König Ruprechts Papst Bonifaz IX. aufsuchte, zu nennen¹⁰⁴. Kurfürstliche Vertretung wurde sichergestellt durch den Rat Ludwigs IV. von der Pfalz Johannes Hultzengot im Jahr 1438¹⁰⁵ sowie durch den brandenburgischen Rat Andreas Inderklingen in den 1460er Jahren¹⁰⁶.

98 S. o. Anm. 32.

99 Schuchard, Liste III (Anm. 4), S. 700 f., Nr. 102.

100 S. o. Anm. 38

101 S. o. Anm. 68.

102 Gatz, Bischöfe II (Anm. 22), S. 335 f. Zum Romaufenthalt *Albert Haemmerle*, Die Canoniker des hohen Domstifts zu Augsburg bis zur Saecularisation, Augsburg 1935, S. 14.

103 Gatz, Bischöfe II (Anm. 22), S. 343.

104 Schuchard, Liste III (Anm. 4), S. 678 f., Nr. 57.

105 Ebd., S. 694 f., Nr. 90.

106 *Andresen*, In fürstlichem Auftrag (Anm. 64), S. 441, Biogramm Nr. 29.

Halten wir abschliessend fest: Romgelehrte wie überhaupt Italienstudierte gehörten zur Elite aus Führungslandschaften des Reiches, in die sie meistens auch wieder zurückkehrten. Rom war für sie ein Studienort unter anderen italienischen Orten, vor allem Promotionsort, für Theologen noch etwas mehr als für Juristen, ob man nun parallel zum Studium an der Kurie zu tun hatte oder nicht. Den *gradus in studio* entsprachen schliesslich *gradus* und *status* bei den späteren, durchweg hochrangigen Tätigkeiten in Kirche und weltlichen Diensten, insbesondere auch und nicht zuletzt quantitativ in den Universitäten. Die Bedeutung des Aufenthaltes sowie der universitären Studien und Promotionen in der Ewigen Stadt für die personellen Netzwerke und für den Verlauf von Karrieren konkret zu beschreiben, bleibt ein lohnendes Unterfangen, welches in Zukunft zu leisten ist und durch die Informationen aus dem RAG unterstützt werden kann.